

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-131-2023 Status: öffentlich Datum: 24.11.2023
Betreff: Aufhebung des Beschlusses BVZTö-101-2023 vom 15.11.2023	
Bürgermeister Herr Hammerschmidt	
Beratungsfolge: 25.11.2023 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hebt den Beschluss BVZTö-101-2023 vom 15.11.2023 auf.

Beschlussbegründung:

Der Beschluss BVZTö-101-2023 vom 15.11.2023 ist rechtswidrig und muss aufgehoben werden, da der Beschluss gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung gemäß § 53 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2, Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie gegen die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung nach § 53a ThürKO i.V.m. Buchstabe B Ziffer 1.2.2.1, Ziffer 3 VV Haushaltssicherung verstößt.

.....
Unterschrift